

Versetzungsantrag, Beamtin auf Probe und Elternzeit

Beitrag von „Abcdef“ vom 21. Juli 2018 10:17

Hallo zusammen,

Ich habe mich gerade eben in diesem Forum angemeldet mit der Hoffnung, dass der ein oder andere mir hier vielleicht Auskunft geben kann oder einen Tipp für mich hat.

Zur Ausgangssituation:

Ich habe im Sommer 2016 mein Referendariat an einer Grundschule in BW beendet und habe dann im September 2016 an einer Gemeinschaftsschule als Beamtin auf Probe gestartet. Im November bin ich dann schwanger geworden und war leider öfter krankgeschrieben, sodass meine Schulleitung mich darauf ansprach, ob ich nicht ein Beschäftigungsverbot bekommen könnte. Ich war dann also ab Januar 2017 im BV und Ende Juni wurde das Kind dann geboren. Ich habe 2 Jahre Elternzeit beantragt und bin also bis Juni 2019 noch zu hause.

Leider ist es nun aus verschiedenen Gründen, auf die ich nicht näher eingehen möchte, so, dass ich mich von meinem Partner trennen möchte. Damit ich Arbeit und Kindererziehung mit der Unterstützung meiner Familie und Freunden unter einen Hut bringen kann, möchte ich gerne in meinen Heimatort (anderer Landkreis als der aktuelle) zurück ziehen.

Meine Frage:

Ist es als (alleinerziehende) Lehrerin auf Probe mit zwei kleinen Kindern überhaupt möglich versetzt zu werden?

Ich müsste mich vom Schulamtbezirk in Donaueschingen zum Schulamtsbezirk Offenburg versetzen lassen. Hat da jemand Erfahrung?

Wenn der Versetzungsantrag nicht bewilligt wird, müsste ich mich irgendwie freistellen lassen und erstmal eine andere Arbeit suchen, um unser Leben finanzieren zu können. Bin ich dann denn Status Beamtin auf Probe los und kann nie mehr verbeamtet werden?

Im Moment muss ich mir so viele Gedanken machen, hat jemand einen Tipp an wen ich mich mit all meinen Fragen wenden kann?

Ich bin Mitglied beim VBE, habe allerdings dort noch nie einen Service in Anspruch genommen. Gibt es denn dort jemand, der mich in dem Bereich beraten kann?

Vielen Dank schon mal,
Abcdef

Beitrag von „sam1976“ vom 21. Juli 2018 11:14

Hallo,

auch wenn ich aus Hessen komme, dürfte sich in den Grundsätzen des Beamtenrechts nicht viel anders sein.

Prinzipiell besteht kein Recht auf Versetzung. Wenn dem Antrag eine Begründung, nähere Ausführung der familialen Gründe, beigelegt ist, dürfte dort schon eine gewisse Dringlichkeit zu erkennen sein. Schließlich hat der Dienstherr nicht nur eine Fürsorgepflicht seiner Beamtinnen und Beamten sondern auch seiner Familien gegenüber.

Ich wüsste nicht, was dagegen spricht, dass man bei einer Verbeamtung auf Probe, keinen Versetzungsantrag stellen dürfte.

Nebenbei hast du ja die Möglichkeit, die Elternzeit, mit Zustimmung des Arbeitgebers bis zum 8. Lebensjahr des Kindes auf insgesamt 36 Monate zu verlängern.

Viele Erfolg!

sam1976

Beitrag von „Morse“ vom 21. Juli 2018 11:27

<http://www.lehrer-online-bw.de/Versetzung:>

"Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte in der Regel mindestens drei Jahre an ihrem ersten Dienstort verbleiben. In dieser Zeit werden Versetzungsanträge - von triftigen begründeten Ausnahmefällen abgesehen - nicht berücksichtigt."

Ob Deine Gründe triftig sind, wird wohl je nach aktueller Lage entschieden werden.

Vermutung: gegen kinderlose Kollegen und deren Anträge hättest Du gute Chancen.

Du kannst damit Drohen, dass Du, wenn Du nicht zur Familie zurück ziehen kannst, Dein Deputat massiv kürzen müsstest, um Deine Kinder zu betreuen.

Beitrag von „Abcdef“ vom 21. Juli 2018 12:01

Vielen Dank für eure Antworten.

Den Versetzungsantrag stellt man ja soweit ich weiß online. Muss ich dann im Vorfeld schon das Schulamt informieren?

Beitrag von „lamaison2“ vom 21. Juli 2018 12:08

Wozu?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. Juli 2018 12:49

Gibt es an deinem jetzigen Wohnort keine Kitas, Kindergärten, Tagesmütter u.ä.?

Beitrag von „Abcdef“ vom 21. Juli 2018 13:01

Doch, gibt es hier.

Ich habe jedoch hier sonst keine Familie oder Freunde auf die ich zurückgreifen kann.

In meinem Heimatort hätte ich da deutlich mehr Unterstützung (und wäre selbst auch viel glücklicher)

Hier kann ich eben nur meinen Lebensgefährten oder seinen Vater fragen, bin aber mit ihrem Erziehungsstil sehr unzufrieden (Stichwort Laissez-faire in Kombination mit unangebrachter Ausdrucksweise vor den Kindern)

Beitrag von „Adios“ vom 21. Juli 2018 15:58

Seit der tollen Sorgerechtsnovelle musst du ihn um Erlaubnis fragen, ob du umziehen darfst, das ist dir bewusst?

Da sehe ich das Schulamtsproblem beinahe als geringer an...

Notfalls beantrage 3 Jahre Elternzeit und vertrete dich am neuen Wohnort selbst, bis dein Versetzungsantrag genehmigt wurde.

Beitrag von „Seph“ vom 21. Juli 2018 17:47

Zitat von Annie111

Seit der tollen Sorgerechtsnovelle musst du ihn um Erlaubnis fragen, ob du umziehen darfst, das ist dir bewusst?

Da sehe ich das Schulamtsproblem beinahe als geringer an...

Notfalls beantrage 3 Jahre Elternzeit und vertrete dich am neuen Wohnort selbst, bis dein Versetzungsantrag genehmigt wurde.

Darauf wollte ich auch hinweisen. Und die Änderung ist wirklich toll, erhöht sie immerhin die Hürden für einen möglichen Kindes- bzw. Vaterentzug (je nach Perspektive). Allerdings sind Offenburg und Donaueschingen nicht so weit auseinander, sodass das ggf. kein Hindernis darstellt.

Beitrag von „Abcdef“ vom 22. Juli 2018 07:17

Zitat von Annie111

Seit der tollen Sorgerechtsnovelle musst du ihn um Erlaubnis fragen, ob du umziehen darfst, das ist dir bewusst?

Da sehe ich das Schulamtsproblem beinahe als geringer an...

Notfalls beantrage 3 Jahre Elternzeit und vertrete dich am neuen Wohnort selbst, bis dein Versetzungsantrag genehmigt wurde.

Ja, das könnte wohl noch schwierig werden.

Ich stehe gerade etwas auf dem Schlauch, sorry, was genau meinst du mit "vertrete dich am neuen Wohnort selbst"?

Beitrag von „Abcdef“ vom 22. Juli 2018 07:18

DS seit der tollen Sorgerechtsnovelle musst du ihn um Erlaubnis fragen, ob du umziehen darfst, das ist dir bewusst?

Zitat von Seph

Darauf wollte ich auch hinweisen. Und die Änderung ist wirklich toll, erhöht sie immerhin die Hürden für einen möglichen Kindes- bzw. Vaterentzug (je nach Perspektive). Allerdings sind Offenburg und Donaueschingen nicht so weit auseinander, sodass das ggf. kein Hindernis darstellt.

Danke für den Hinweis 

Beitrag von „Adios“ vom 22. Juli 2018 08:47

Zitat von Abcdef

Ich stehe gerade etwas auf dem Schlauch, sorry, was genau meinst du mit "vertrete dich am neuen Wohnort selbst"?

Du kannst 3 Jahre Elternzeit beantragen, ziehst aber direkt schon um. Am dann neuen Wohnort nimmst du eine Vertretungsstelle an. Du vertrittst also während deiner Elternzeit und hast so ein relativ normales Gehäöt. Parallel dazu stellst du Versetzungsanträge und begründest diese mit dem neuen Wohnort.

Beitrag von „Abcdef“ vom 23. Juli 2018 07:19

Zitat von Annie111

Du kannst 3 Jahre Elternzeit beantragen, ziehst aber direkt schon um. Am dann neuen Wohnort nimmst du eine Vertretungsstelle an. Du vertrittst also während deiner

Elternzeit und hast so ein relativ normales Gehäöt.
Parallel dazu stellst du Versetzungsanträge und begründest diese mit dem neuen Wohnort.

Super, daran hatte ich gar nicht gedacht. Danke!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juli 2018 14:46

Zitat von Annie111

Seit der tollen Sorgerechtsnovelle musst du ihn um Erlaubnis fragen, ob du umziehen darfst, das ist dir bewusst?

Ich finde diese Sorgerechtsnovelle durchaus gut und richtig.

Es ist auch noch gar nicht klar, dass die Kinder bei der Mutter bleiben. Das kann ja durchaus auch anders entschieden werden.

Zitat von Abcdef

In meinem Heimatort hätte ich da deutlich mehr Unterstützung (und wäre selbst auch viel glücklicher)

Hier kann ich eben nur meinen Lebensgefährten oder seinen Vater fragen, bin aber mit ihrem Erziehungsstil sehr unzufrieden (Stichwort Laissez-faire in Kombination mit unangebrachter

Und die Kinder finden das auch gut, dass sie ihren Vater deutlich seltener sehen? Laissez-Faire ist ja jetzt auch kein Weltuntergang, mich würde hier auch mal die andere Sicht der Dinge interessieren. Eine Kinderbetreuung durch deine Eltern oder Freunde (!!?) zu wählen, statt durch den leiblichen Vater, der dafür deutlich besser geeignet ist, halte ich sowieso für fragwürdig. Vielleicht solltest du einfach ehrlich sein, so wie du es andeutest, und zwar dass dir das Wohlgefinden deiner Kinder weniger wichtig als dass dein eigenes ist. Denn du willst halt wieder in deine Heimatregion. Was deine Kinder davon halten, ist dir hier anscheinend egal bzw. es werden lächerliche Gründe vorgeschoben.

Wie bereits gesagt: Der Vater muss dem Umzug zustimmen:

<https://www.kanzlei-hasselbach.de/2016/gemeinsam...t-und-umzug/10/>

Tust du das nicht - ist das eine Straftat.

Beitrag von „Adios“ vom 23. Juli 2018 15:32

Zitat von Karl-Dieter

Eine Kinderbetreuung durch deine Eltern oder Freunde (!!) zu wählen, statt durch den leiblichen Vater, der dafür deutlich besser geeignet ist, halte ich sowieso für fragwürdig.

Das geht jetzt ins off-topic, aber aus eigener Erfahrung u.a. durch Schülereltern/Kitamütter/Kolleginnen, etc. wage ich zu behaupten, dass eine Rentner-Oma eine zuverlässige Kinderbetreuung leistet als ein Vollzeit-berufstätiger Papa.

Sie wählt also nicht entweder/oder, da das "oder" vermutlich ohnehin nicht zu den Zeiten greifbar ist, an denen sie es braucht.

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 23. Juli 2018 15:32

Zitat von Karl-Dieter

Und die Kinder finden das auch gut, dass sie ihren Vater deutlich seltener sehen? Laissez-Faire ist ja jetzt auch kein Weltuntergang, mich würde hier auch mal die andere Sicht der Dinge interessieren. Eine Kinderbetreuung durch deine Eltern oder Freunde (!!) zu wählen, statt durch den leiblichen Vater, der dafür deutlich besser geeignet ist, halte ich sowieso für fragwürdig.

Vielleicht solltest du einfach ehrlich sein, so wie du es andeutest, und zwar dass dir das Wohlgefinden deiner Kinder weniger wichtig als dass dein eigenes ist. Denn du willst halt wieder in deine Heimatregion. Was deine Kinder davon halten, ist dir hier anscheinend egal bzw. es werden lächerliche Gründe vorgeschoben.

Wie bereits gesagt: Der Vater muss dem Umzug zustimmen:

<https://www.kanzlei-hasselbach.de/2016/gemeinsam...t-und-umzug/10/>

Tust du das nicht - ist das eine Straftat.

Es liegt mir eigentlich fern hier Partei für irgendwen zu ergreifen, aber ich glaube du schiebst hier gewaltig über das Ziel hinaus. Du kennst doch gar nicht die genauen Hintergründe und selbst wenn, geht das im Prinzip keinen von uns etwas an.

@Abcdef

Hast du schon einmal versucht mit deiner SL über deinen Versetzungswunsch zu sprechen? Er/Sie wäre zumindest die erste Hürde, die du nehmen müsstest. Dein Vorteil könnte auch sein, dass es keine RP-übergreifende Versetzung wäre - das ist zumindest eine Hürde weniger.

Beitrag von „Abcdef“ vom 23. Juli 2018 20:37

Zitat von Karl-Dieter

Und die Kinder finden das auch gut, dass sie ihren Vater deutlich seltener sehen? Laissez-Faire ist ja jetzt auch kein Weltuntergang, mich würde hier auch mal die andere Sicht der Dinge interessieren. Eine Kinderbetreuung durch deine Eltern oder Freunde (!!?) zu wählen, statt durch den leiblichen Vater, der dafür deutlich besser geeignet ist, halte ich sowieso für fragwürdig.

Vielleicht solltest du einfach ehrlich sein, so wie du es andeutest, und zwar dass dir das Wohlgefinden deiner Kinder weniger wichtig als dass dein eigenes ist. Denn du willst halt wieder in deine Heimatregion. Was deine Kinder davon halten, ist dir hier anscheinend egal bzw. es werden lächerliche Gründe vorgeschoben.

Ich habe ja gar nicht alle Gründe genannt.

Die ganze Beziehung ist nun mal in meinen Augen gescheitert und daran ist wirklich nicht nur sein Erziehungsstil Schuld.

Ich glaube auch nicht, dass es hier irgendjemanden interessiert was bei uns alles falsch gelaufen ist.

Beitrag von „Abcdef“ vom 23. Juli 2018 20:48

<https://www.lehrerforen.de/thread/47172-versetzungsantrag-beamtin-auf-probe-und-elternzeit/>

Zitat von Realschullehrerin

@Abcdef

Hast du schon einmal versucht mit deiner SL über deinen Versetzungswunsch zu sprechen? Er/Sie wäre zumindest die erste Hürde, die du nehmen müsstest. Dein Vorteil könnte auch sein, dass es keine RP-übergreifende Versetzung wäre - das ist zumindest eine Hürde weniger.

Meine SL ist mittlerweile im Ruhestand und ich habe gar keinen Kontakt mehr an diese Schule. Die Schule ist auch gar nicht bei uns im Ort, sondern 20 km entfernt.

Als ich 2016 der Schule zugeteilt wurde, war ich nicht gerade begeistert von der neuen Schule (zu weit weg, daher Schwierigkeiten unser Kind pünktlich aus dem KiGa abzuholen, bei uns hat es auch viel Schnee, daher je nach Wetterlage Probleme pünktlich in die Schule zu kommen,...), nur war leider keine Stelle hier in der Nähe frei, sodass mir nur die 20 km weit entfernte Schule blieb. Damals (Juli) sagte der Herr vom Personalwesen, wenn es nicht funktioniert mit der neuen Schule, dürfte ich mich im Dezember nochmal bei ihm melden. Da ich ja bis dahin wieder schwanger war und wusste, dass ich in Elternzeit gehen würde, habe ich mich nicht mehr bei ihm gemeldet.

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 23. Juli 2018 21:32

Mit "Herr vom Personalwesen" meinst du den Schulrat? Na, wenn er es schon angeboten hat, melde dich doch jetzt bei ihm - was hast du zu verlieren? Ich würde glaub ich trotzdem den neuen SL kontaktieren und die Situation schildern, eventuell kann er dich auch unterstützen. Unabhängig davon, kannst du, wenn machbar für dich, mal die Schulen im Kreis Offenburg, abklappern und die Fühler etwas ausstrecken (Gibt es evtl. Bedarf für deine Fächer dort?).

Erst wenn alle Stricke reißen, würde ich die "Brecheisen-Methode", die oben beschrieben wurde, wählen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. Juli 2018 21:35

Zitat von Abcdef

Ich habe ja gar nicht alle Gründe genannt. Die ganze Beziehung ist nun mal in meinen Augen gescheitert und daran ist wirklich nicht nur sein Erziehungsstil Schuld. Ich glaube auch nicht, dass es hier irgendjemanden interessiert was bei uns alles falsch gelaufen ist.

Geht auch keinen was an. Das hier ist ein Lehrerforum und kein Beziehungs-Forum.

[@Karl-Dieter](#) Hier mischst Du Dich doch gewaltig zu viel ein. Diese Dinge sind Sache der TE. Hier ging es um formale Hürden für eine Versetzung und nicht: Bei wem ist das Kind besser aufgehoben?

Wenn man alleinerziehend ist und arbeitet, muss man sehen, wie man klar kommt. Und wenn das heißtt, dass man zur Familie zieht und vom Vater etwas weiter weg, dann ist das so. Kitas bieten selten die Betreuungszeit, die man als LehrerIn benötigt. Der TE Egoismus vorzuwerfen ist hier wirklich nicht angebracht!

Beitrag von „Seph“ vom 23. Juli 2018 22:31

Zitat von Sissymaus

Geht auch keinen was an. Das hier ist ein Lehrerforum und kein Beziehungs-Forum. [@Karl-Dieter](#) Hier mischst Du Dich doch gewaltig zu viel ein. Diese Dinge sind Sache der TE. Hier ging es um formale Hürden für eine Versetzung und nicht: Bei wem ist das Kind besser aufgehoben?

Wenn man alleinerziehend ist und arbeitet, muss man sehen, wie man klar kommt. Und wenn das heißtt, dass man zur Familie zieht und vom Vater etwas weiter weg, dann ist das so. Kitas bieten selten die Betreuungszeit, die man als LehrerIn benötigt. Der TE Egoismus vorzuwerfen ist hier wirklich nicht angebracht!

Mag sein, dass sich hier zu sehr eingemischt wird. Aber der Punkt ist dennoch bei den Überlegungen wichtig. Und bei gemeinsamen Kindern geht es nun einmal in erster Linie nicht darum, was für ein Elternteil persönlich einfacher ist, sondern vor allem darum, dass die Kinder weiterhin einfachen Kontakt zu beiden Elternteilen halten können. Wie weiter oben schon gesagt, scheint es hier aber um relativ kleine Distanzen zu gehen, sodass das nicht das entscheidende Hindernis sein muss.

Beitrag von „Adios“ vom 24. Juli 2018 07:47

Zitat von Seph

sondern vor allem darum, dass die Kinder weiterhin einfachen Kontakt zu beiden Elternteilen halten können.

Ich denke, alleine aufgrund des Alters der Kinder bekommt man in der Grundschule direkter mit, wie das im Alltag läuft als in der Sek II, wo der Kontakt zu den Eltern nicht mehr so eng ist. Ich habe in all meinen Jahren noch nicht eine einzige Familie erlebt, in der es gut geklappt hat nach der Trennung. Keine. Vom Wechselmodell über gar kein Kontakt war alles in allen Varianten dabei.

Bei einer Trennung sind die Kinder die Verlierer (oder Gewinner, je nach Sichtweise und Familiensituation), man kann nicht heile Welt mit beiden Elternteilen weiterleben nach einer Trennung. Super engagierte Väter und Mütter, die das nach einer Trennung können, haben meist so viel Sozialkompetenz, um eine Trennung zu vermeiden.

Und natürlich sollte dann die oberste Priorität darin bestehen, dem betreuenden Elternteil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so einfach wie möglich zu machen.

Sorry, fürs erneute offtopic, liebe Threaderöffnerin.

Als AE ist man leider sehr schnell im Feuer und unter dem Verdacht, den Vater ausschließen zu wollen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Juli 2018 07:58

Ich bin ein Beispiel dafür, dass es funktionieren kann. Seit 16 Jahren sitzen wir mit 2 Familien an einem Tisch, wenn es etwas zu feiern gibt. Der Höhepunkt war der 18. Geburtstag. Da kamen mein Ex-Freund (wir waren damals nicht verheiratet) mit neuer Freundin und Kind und deren Eltern und natürlich seine Eltern und Geschwister mit Familie.

Geht alles! Wir haben 2 Jahre gebraucht, um das zu erreichen. Zur Einschulung saßen wir schon gemeinsam am Tisch. Wir wohnen übrigens auch nicht direkt nebeneinander.

Beitrag von „Friesin“ vom 24. Juli 2018 09:56

Off Topic: ich kenne auch mehrere Familien, in denen die Eltern trotz Trennung gut zusammenarbeiten. Bitte keine Verallgemeinerungen 😊

Und nun bitte auch wieder zurück zur Ausgangsfrage 

Beitrag von „Abcdef“ vom 24. Juli 2018 10:36

Also ich will die Kinder auf gar keinen Fall von ihrem Papa fernhalten. Ganz im Gegenteil, mir ist es wichtig, dass sie ein gutes Verhältnis zu ihm haben.

Sowie mein Lebensgefährte als auch ich, wir sind beide Scheidungskinder und wissen daher eigentlich gut, dass wir beide für die Kinder da sein wollen und wie wichtig Mama UND Papa sind.

Er kann sie gerne am Wochenende oder in den Ferien bei sich haben.

Ich wüsste nur nicht wie ich hier vor Ort den Alltag mit ihm gestalten sollte, wenn es doch gerade der Alltag ist, der immer wieder für Konflikte sorgt.

Da ich für ihn hierher gezogen bin und hier keinerlei soziales Netzwerk habe, ist es für mich einfacher in meinem Heimatort die Kinder zu betreuen und angemessen zu erziehen.

Natürlich möchte ich nur das beste für meine Kinder. Man muss aber auch bedenken, dass wir erst vor einem Jahr zu meinem Lebensgefährten in den Ort gezogen sind. Er selbst ist nicht in der Dorfgemeinschaft verankert, hat selbst keine Freunde im Ort.

Die Kinder sind zu klein um bisher Freundschaften aufgebaut zu haben und würden daher nicht so sehr aus einer sozialen Struktur herausgerissen werden.

Meinen Heimatort kennen sie gut, meine Freunde und deren Kinder auch.

Einzig das Problem wäre, dass die Große den Kindergarten wechseln müsste (sie geht 2x die Woche vormittags für 3h in den Kindergarten). Ich glaube aber, dass man das einem Kind zumuten kann, andere Kinder wechseln schließlich in dem Alter auch von Kita/Tagesmutter in den Kindergarten.

Mein weiteres Vorgehen ist folgendes:

Im August bin ich mit den Kindern 2 Wochen auf Heimatbesuch bei meiner Familie. In der Zeit werde ich sehen, wie sich das Verhältnis zwischen meinen Lebensgefährten und mir verhält. Vielleicht schaffen wir es nochmal miteinander zu reden und Lösungen zu finden (bisher zeigt er sich in den mir wichtigsten Aspekten uneinsichtig bzw. versteht mich nicht). Sollten wir zu keiner Lösung kommen, was ich für recht wahrscheinlich halte, so werde ich ihm mitteilen, dass ich gerne mit den Kindern zurück in meinen Heimatort ziehen möchte, aber trotzdem möchte, dass wir den Kindern zu liebe friedlich miteinander auskommen. Er kann sie gerne am Wochenende bei sich haben oder in den Ferien. Unter der Woche gestaltet es sich schwieriger, da ja dann Kindergarten und auch arbeiten angesagt ist. Wenn er Zeit hat, kann er aber auch unter der Woche zu uns fahren und mit den Kindern etwas unternehmen, z.B. spielen, Eis

essen,...

Ich würde, bis die Arbeitssituation geklärt ist und bis ich eine Wohnung gefunden habe, mit den Kindern bei meiner Mutter wohnen.

Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass er dem Umzug einwilligt.

Willigt er nicht ein, so möchte ich zunächst von ihm einen Vorschlag wie es weiter geht.

Kommen wir zu keiner Lösung, die für uns alle akzeptabel ist, so werde ich das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht beantragen.

Erst wenn die Wohnsituation geklärt ist, werde ich mich um die Arbeitssituation kümmern. D.h. ziehen wir in meinen Heimatort, werde ich die Versetzung beantragen. Wird diese genehmigt ist alles wunderbar und ich werde ein halbes Deputat arbeiten und die Kinder für die Zeit in der ich in der Schule bin einen Kindergartenplatz suchen (stehe hierfür schon in Kontakt mit einem Bekannten von mir, der Leiter einer der Kindergärten ist). Freitags hat meine Mutter frei und kann die kleinen betreuen. Je nach Stundenplan, zumindest hatte ich da bisher auch immer Glück, habe ich ja vielleicht auch einen Vormittag frei und kann dann selbst auf die Jüngere aufpassen.

Sollte das mit der Versetzung nicht klappen, werde ich versuchen eine Vertretungsstelle anzunehmen.

Bevor ich nun also anfange im Bereich Schule zu handeln, werde ich erst mit dem Vater meiner Kinder sprechen wie wir das mit der Wohnsituation regeln wollen bzw. generell über die Zukunft reden, denn er sieht momentan nicht in welcher Situation sich unsere Beziehung befindet.

Sorry, hier war nun vieles dabei, das mit meiner ursprünglichen Frage nicht zu tun hatte, aber irgendwie hat dieses Topic so eine eigene Dynamik angenommen und die Hintergrundinfos wurden für einige doch wichtig.

Vielen Dank für eure Hinweise und Tipps!